

# RS OGH 1996/6/13 15Os23/96

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.06.1996

## Norm

StPO §258 Abs2 Ba

### Rechtssatz

Die Beschwerdeargumentation, welche von der sofortigen Erkennbarkeit der Wahrheit oder Unwahrheit eines Vorbringens durch einen Psychotherapeuten ausgeht, verkennt das Wesen der freien richterlichen Beweiswürdigung nach § 258 Abs 2 StPO, der die Bindung an eine Beweisregel fremd ist, und versucht, die behauptete Einschätzung eines Arztes, dem außer den Angaben des Angeklagten sonstige Beweisquellen nicht zur Verfügung standen, für die Beweiswürdigung des Schöffensenates verpflichtend zu machen.

### Entscheidungstexte

- 15 Os 23/96  
Entscheidungstext OGH 13.06.1996 15 Os 23/96

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0101352

### Dokumentnummer

JJR\_19960613\_OGH0002\_0150OS00023\_9600000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)